



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 345/20 Datum: 21.07.2020 Status: öffentlich
Noch nicht fertig - Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid Neubau eines Nebengebäudes Gemarkung Retgendorf, Flur 1, Flst. 68/8 (Sperberweg in Retgendorf)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	06.08.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Nebengebäudes geplant. (sh. Antragsunterlagen)

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 2 Retgendorf.

Gemäß Festsetzungen des B-Plans sind Baugrenzen für die Bebauung der Hauptgebäude festgesetzt. Es gibt jedoch keine Festsetzung, dass Nebenanlagen nur innerhalb der Baugrenzen zu errichten sind.

Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO können, wenn im Bebauungsplan nicht anderes festgesetzt ist, auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO zugelassen werden.

Zu den Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO gehören untergeordnete Nebenanlagen, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebietes selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen.

Den Grundrissunterlagen ist zu entnehmen, dass es sich um eine Garage / Abstellraum handeln soll.

Gemäß § 4 Abs. 1 LBauO M-V dürfen Gebäude nur errichtet werden, wenn das Grundstück in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder wenn das Grundstück eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche hat.

Eine angemessene Breite beträgt 3 m, die Zufahrt zum Grundstück beträgt lediglich 2,5 m. Das angrenzende Flst. 65/40 befindet sich im Eigentum der Gemeinde, eine Verbreiterung der Zufahrt ist insofern denkbar.

Für das Bauvorhaben ist das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

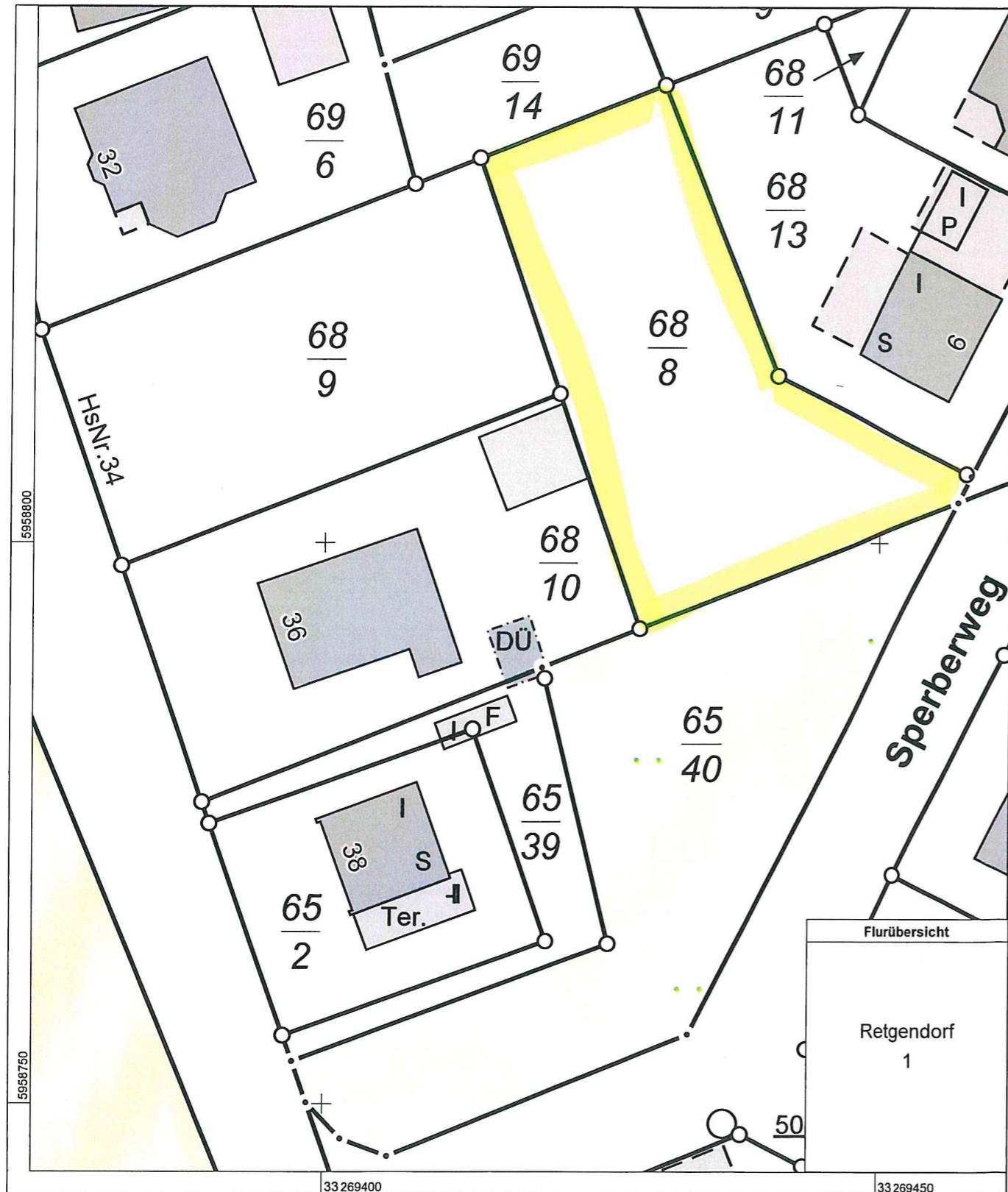
Die Gemeinde Dobin am See erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid Neubau eines Nebengebäudes auf dem Flst. 68/8 der Flur 1 in der Gemarkung Retgendorf. Die Zufahrt mit entsprechender Breite von mind. 3 m ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.



Erstellt am 02.07.2020

Gemarkung: Retgendorf (13 0701)
Flur: 1
Flurstück: 68/10

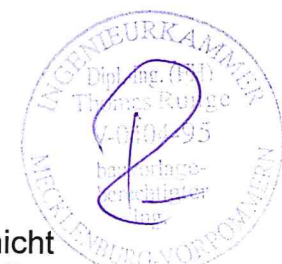
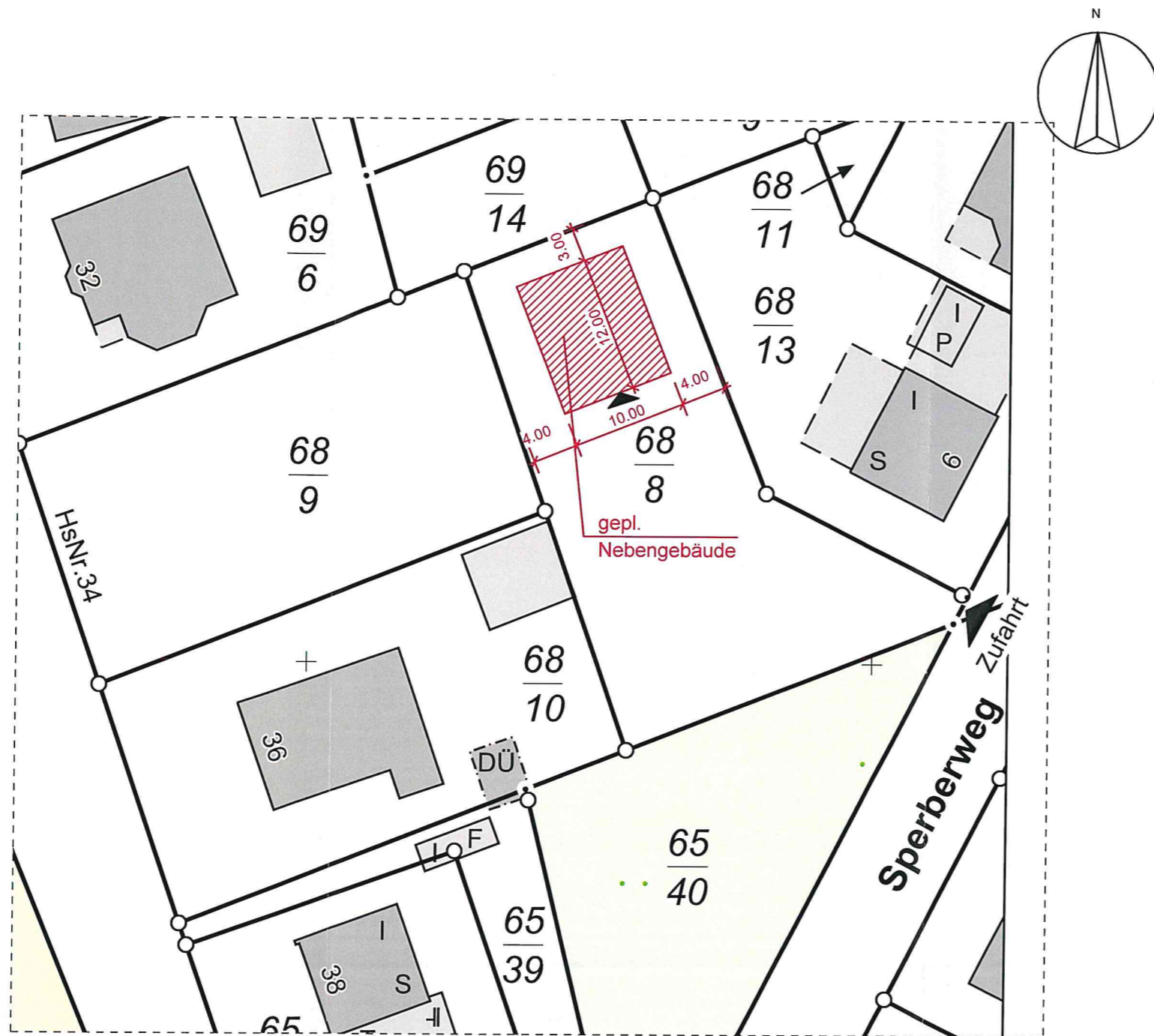
Gemeinde: Dobin am See (13 0 76 033)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Seestr. 36



0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500

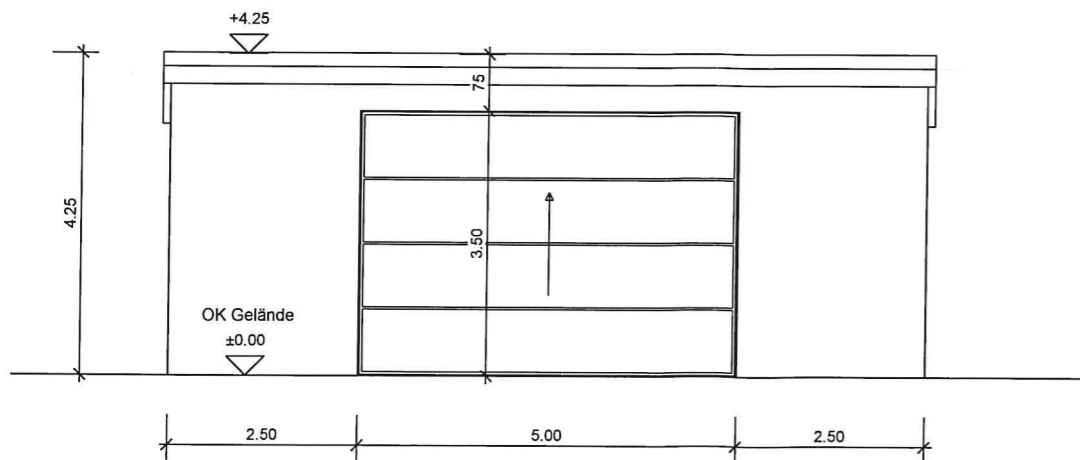
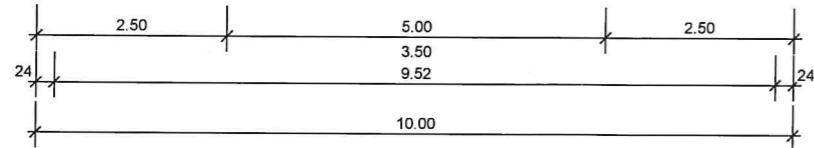
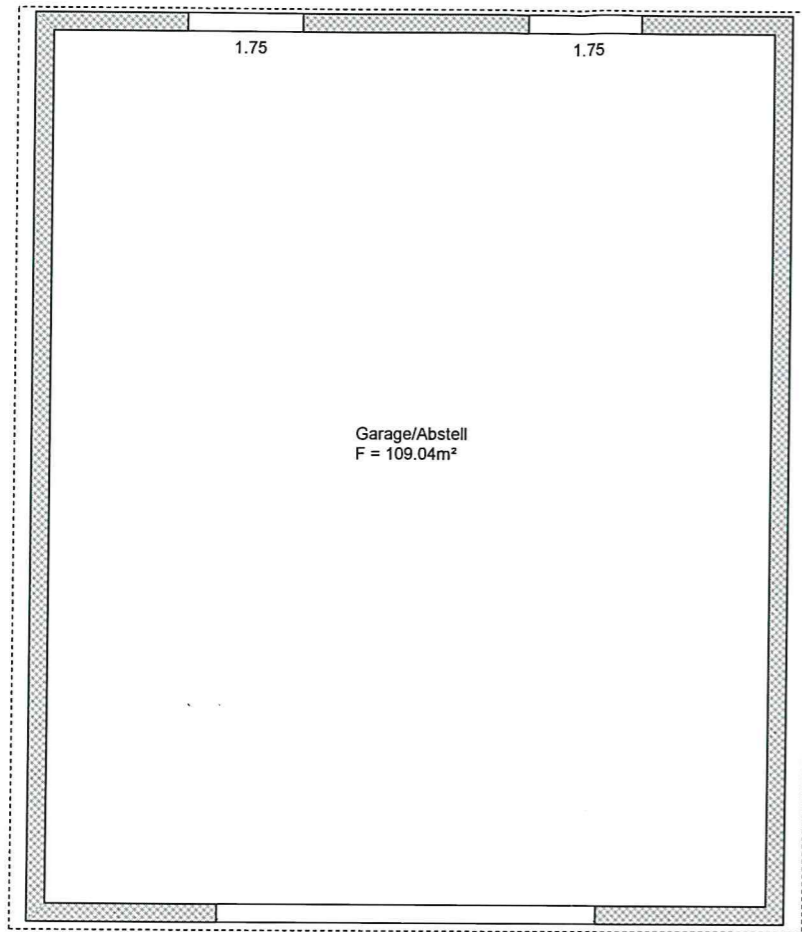
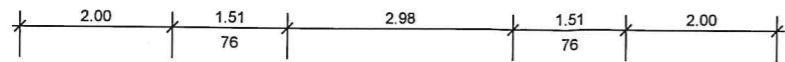
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



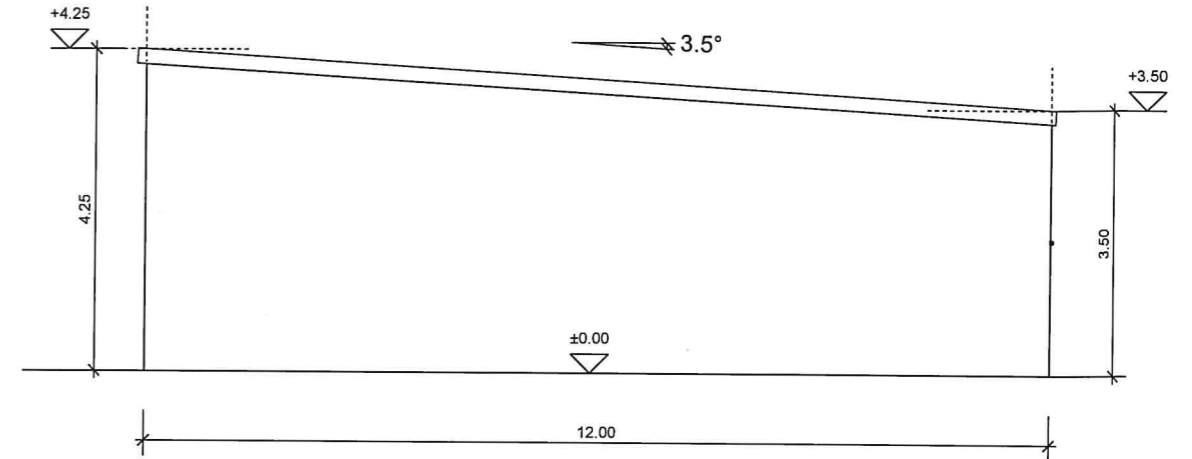
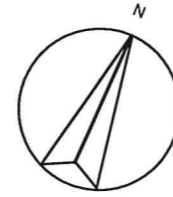
Dieser Plan darf ohne vorherige Genehmigung des Erstellers nicht veröffentlicht, vervielfältigt oder geändert, noch für ein anderes Bauvorhaben genutzt werden, als für das, das auf dem Plankopf ausgewiesen ist.

Maßstab: 1 : 500	Bl.-Gr.: 297x420	gezeichnet: S.Fritz	Bauvorhaben: Errichtung eines Nebengebäudes 19067 Retzendorf, Flur 1, Flurstück 68/8	
Auftrags.-Nr.: 220 113	Datum: 02.07.2020	gesehen:	Bauherr:	
Dr.Maack + Partner Ingenieurgesellschaft mbH Ingenieurbüro für Tragwerksplanung 19053 Schwerin, Joh.-Stelling-Str. 3 TELEFON: 0385 / 59226-0 - TELEFAX: 0385 / 59226-70			Darstellung: Lageplan	L-01

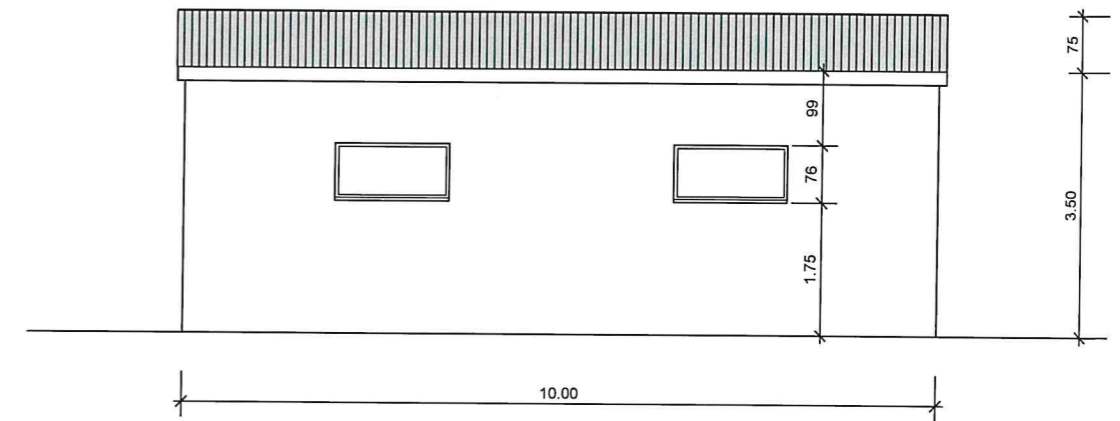
Grundriss



SÜD



OST / WEST



NORD

Dieser Plan darf ohne vorherige Genehmigung des Erstellers nicht veröffentlicht, vervielfältigt oder geändert, noch für ein anderes Bauvorhaben genutzt werden, als für das, das auf dem Plankopf ausgewiesen ist.



Maßstab: 1 : 100	Bl.-Gr.: 297x420	gezeichnet: S.Fritz	Bauvorhaben: Errichtung eines Nebengebäudes 19067 Retgendorf, Flur 1, Flurstück 68/8
Auftrags.-Nr.: 220 113	Datum: 02.07.2020	gesehen:	
Dr.Maack + Partner Ingenieurgesellschaft mbH Ingenieurbüro für Tragwerksplanung 19053 Schwerin, Joh.-Stelling-Str. 3 TELEFON: 0385 / 59226-0 - TELEFAX: 0385 / 59226-70			Bauherr:
			Darstellung: Nebengebäude Grundriss, Ansichten
			01